

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

24 DS 17/ 0006

Sachbearbeiter: Frau Trum

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	04.07.2024

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Singhofen bildet der Gemeinderat einen Haupt- und Finanzausschuss.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl des Ausschusses. Für jedes Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden aus der Mitte des Rates gewählt (§ 3 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Die im Gemeinderat vertretenden Fraktionen haben sich im Vorfeld der konstituierenden Sitzung darauf verständigt, dass dem Ausschuss neun Mitglieder angehören sollen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff der Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses wird auf neun festgesetzt.**
- 2. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 3. In den Haupt- und Finanzausschuss werden gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		

3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister